

BÜRGERDATEN IN DER CLOUD? JA, ABER NACH UNSEREN SPIELREGELN

INFOBRIEF

01/2023

Schwerpunkt

Deutsche Verwaltungscloud
Souveränität jetzt verankern

2

OZG 2.0

Gesetz nachbessern –
und die Finanzierung klären

4

Registermodernisierung

Verwaltung konsequent digital denken

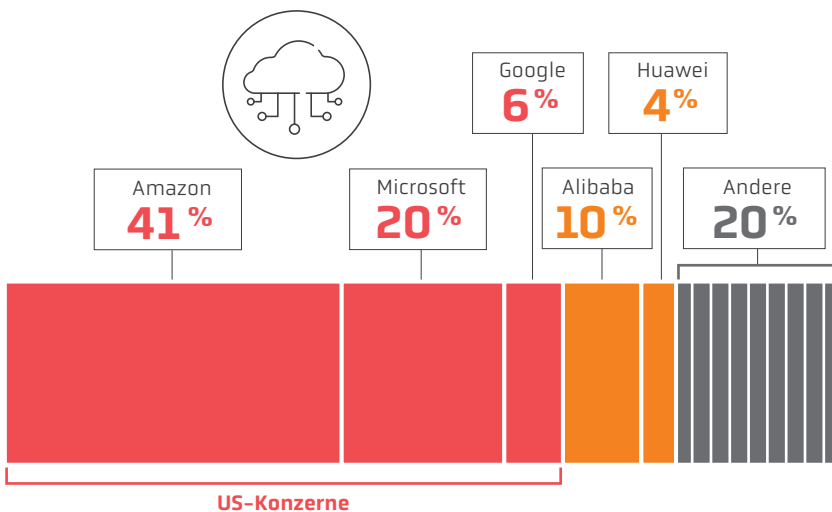
6

SOUVERÄNITÄT JETZT VERANKERN

VITAKO

CLOUDANBIETER: US-KONZERNE DOMINIEREN

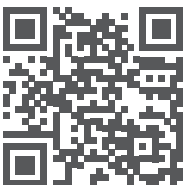
Umsatzstärkste IaaS-Provider weltweit



Quelle: Gartner 2022; rundungsbedingte Ungenauigkeiten

VITAKO HAT EIN POSITIONSPAPIER ZUR DEUTSCHEN VERWALTUNGS- CLOUD VERÖFFENTLICHT:

www.vitako.de/positionen



Die öffentliche Verwaltung muss und will zunehmend Cloud-Lösungen nutzen. Damit einher gehen zahlreiche Fragen zur Souveränität. Wesentliche Grundlagen werden in den kommenden Wochen und Monaten gelegt. Drei Prämissen sind dabei von besonderer Bedeutung.

Die US-Konzerne Amazon, Microsoft und Google vereinen in Europa etwa zwei Drittel des Cloud-Marktes. Umso wichtiger ist es, beim Aufbau der Deutschen Verwaltungscloud – aus der Bund, Länder und Kommunen künftig Programme und Verfahren abrufen sollen – eine souveräne Lösung anzustreben. Zur Erinnerung: Im Oktober 2019 musste Adobe auf Druck der US-Regierung hin Kunden in Venezuela den Zugang zu Produkten entziehen. Unvorstellbar, wenn

Deutschlands Verwaltung bei Clouds in ähnlicher Abhängigkeit stünde. Auch gibt es rund um den Datenschutz nach wie vor schwerwiegende Bedenken gegen die Nutzung US-amerikanischer Clouds.

KLARE REGELN VORGEBEN

Jetzt ist der Zeitpunkt, um die notwendige Souveränität zu verankern. Anfang Juli 2023 will der IT-Planungsrat über die künftige Governance der Deutschen Verwaltungscloud entscheiden. Anfang November wird dann geklärt, wie Hyperscaler dabei einzubinden sind. Aus Sicht von VITAKO sind drei Prämissen zwingend einzuhalten:

- **Multi-Cloud-Strategie umsetzen:** Nur eine Multi-Cloud-Strategie ermöglicht Verwaltungen und Behörden eine echte Wahl. Dazu gehört auch, dass Daten und Fachanwendungen problemlos von einem Cloud-Anbieter zu einem anderen umziehen können. Auch hier stellen sich zahlreiche ernsthafte Fragen, in welcher Weise die Hyperscaler dem Gebot nachkommen wollen – zumal einige Geschäftsmodelle geradezu darauf ausgelegt sind, mit Zusatzservices Kunden in die Abhängigkeit zu locken.
- **Open Source nutzen:** Quellcode wird dabei von den Urheberinnen und Urhebern öffentlich auf Plattformen zur Verfügung gestellt. Die Nutzenden zahlen in der Regel eine Gebühr für den Support und können mit frei gewählten Partnern eigene Softwarelösungen erstellen – mehr Unabhängigkeit geht nicht.
- **Rechtskonformität sicherstellen:** Insbesondere das Schrems-II-Urteil des Europäischen Gerichtshofs (EuGH) stellt bei der Nutzung von Cloud-Diensten der internationalen Hyperscaler hohe Hürden auf. Das ist gut so – ein unkontrollierter Datenabfluss in außereuropäische Länder ist unter allen Umständen vertraglich, organisatorisch und technisch auszuschließen. Stand heute können die Hyperscaler aber nicht einmal angeben, auf welchen Servern und in welchen Ländern etwaige Verwaltungsdaten genau liegen werden.

Diese Prämissen sind unerlässlich, weil wir in der Deutschen Verwaltungscloud langfristig neben öffentlich-rechtlichen Cloud-Anbietern auch die internationalen und nationalen Hyperscalern einbinden sollten. Darauf müssen auch Schnittstellen, Betriebssysteme und Architekturen ausgerichtet werden. Zudem brauchen wir eine Koordinierungsstelle in öffentlich-rechtlicher Trägerschaft, die den Überblick behält und Angebote von beiden Seiten bündelt.

EUROPA MITDENKEN

Die meisten EU-Länder verfügen über öffentliche IT-Dienstleister, die in unterschiedlicher Art und Weise Verwaltungsclouds aufbauen. Es gilt, sie in ein grenzüberschreitendes Cloud-Netzwerk zu integrieren. In Absprache mit der EU müssen die IT-Dienstleister jetzt gemeinsame Standards für die Interoperabilität definieren.

GUTER START DER DEUTSCHEN VERWALTUNGS CLOUD

Parallel zu diesen Debatten rund um Governance und die Einbindung von Hyperscalern kommt das wichtige Cloud-Service Portal (CSP) – quasi der betriebliche Kern der Deutschen Verwaltungscloud – voran. Es ist seit Anfang des Jahres für Pilotanwenderinnen und -anwender freigeschaltet, die erste Services von mehreren IT-Dienstleistern probeweise buchen. Das Projekt wird von der Genossenschaft der öffentlichen IT-Dienstleistern govdigital betrieben, die auch Mitglied bei VITAKO ist. Die bisherigen Ergebnisse sind ermutigend, die Zusammenarbeit von Kommunen, Ländern und Bund funktioniert. Aus Sicht von VITAKO sollte der IT-Planungsrat nun die FITKO mit dem Betrieb der Koordinierungsstelle beauftragen. In einem zweiten Schritt sollte die FITKO der govdigital die operative Umsetzung der Koordinierungsstelle übertragen – vom Portfoliomanagement über den Betrieb des CSP bis zu Marketing und Vertrieb.

FACHVERFAHREN GEZIELT FÜR DIE CLOUD AUSWÄHLEN

Wir kommen also voran. Es ist gut, dass Politik sich in Kommunen, Ländern und Bund vielfach für Cloud-Lösungen stark macht. Diese bringen klare Vorteile, wenn große Skalierungseffekte zu erwarten sind, beispielsweise bei Wahlen oder dem Führer-

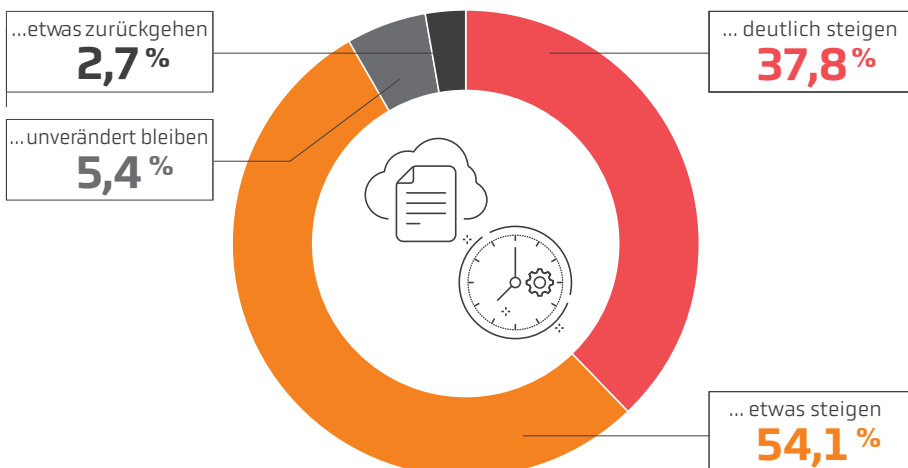
scheinumtausch. Auch können sie Vorteile für Abläufe in den Behörden bieten, wenn bundesweit einheitliche Onlinedienste und Fachverfahren deutlich effizienter auf die knapp 11.000 Kommunen ausgerollt werden können. Die kommunalen IT-Dienstleister stehen bereit, gemeinsam mit Politik und Verwaltung die passenden Lösungen zu finden und umzusetzen.



Für eine souveräne Deutsche Verwaltungscloud braucht es eine enge Abstimmung mit dem ‚Maschinenraum‘. Die IT-Dienstleister der öffentlichen Verwaltung tragen die Deutsche Verwaltungscloud – bei der Konzeption, beim Aufbau und Betrieb sowie bei der Weiterentwicklung.“

Patrick Burhardt, Digitalstaatssekretär und Chief Information Officer des Landes Hessen (CIO) sowie Vorsitzender des IT-Planungsrates

DIE FLEXIBILITÄT IN VERWALTUNGEN WIRD DURCH CLOUD-DIENSTE ...

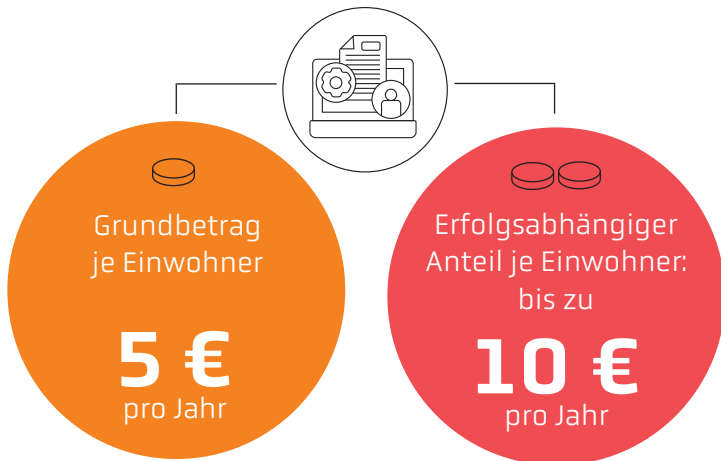


GESETZ NACHBESSERN – UND DIE FINANZIERUNG KLÄREN

VITAKO

VITAKO- FINANZIERUNGSVORSCHLAG

Verwaltungsdigitalisierung ist eine Daueraufgabe, die Geld kostet. Bund und Länder sind gefordert, die Kommunen dabei zu unterstützen. Der VITAKO-Finanzierungsvorschlag umfasst zwei Säulen:



Ende Mai 2023 hat das Bundeskabinett die Neuauflage des Onlinezugangsgesetzes (OZG) beschlossen. Ja, grundsätzlich sind Fortschritte zu erkennen. Und nein, insgesamt fehlt es dem OZG 2.0 an Mut – zumal die Finanzierungsfrage weiterhin komplett ungeklärt ist. Bundestag und Bundesrat sind dringend gefordert, nachzubessern.

Die finanzielle Situation für die Kommunen ist prekär. Der Investitionsstau beläuft sich laut des Deutschen Städte- und Gemeindebundes (DStGB) derzeit auf 166 Milliarden Euro. Die geplante Entschuldung zahlreicher Kommunen durch den Bund stockt. Umso problematischer: Die

Bundesregierung sagt im OZG-Änderungsgesetz mit keinem Wort, wie die Verwaltungsdigitalisierung – die in erster Linie von den Kommunen zu stemmen ist – als Daueraufgabe finanziert werden soll.

ERFOLGSORIENTIERTES FINANZIERUNGSMODELL VERFOLGEN

Dieses gravierende Versäumnis ist endlich anzugehen. VITAKO schlägt ein erfolgsorientiertes Finanzierungsmodell vor, das von Bund und Ländern bezuschusst wird. Basis ist ein Grundbetrag pro Einwohner. Je höher der Digitalisierungsgrad einer Kommune ist, desto mehr Unterstützung erhält sie zusätzlich. So werden Kosten kompensiert und zugleich wesentliche Investitionsanreize gesetzt. Im Überblick:

- **Grundbeitrag je Einwohner:** 5 Euro pro Jahr
- **Variabler Anteil entsprechend digitaler Verwaltungsvorgänge und Einwohner:** max. weitere 10 Euro pro Jahr.

GUT ANGELEGTE INVESTITION

Die Gesamtkosten wären für Bund und Länder auf 1,3 Milliarden Euro pro Jahr gedeckelt. Das Geld wäre mehr als gut angelegt. Erstens: Die digitale Verwaltung ist eine funktionierende Verwaltung, die die Wertschätzung gegenüber staatlichen Institutionen steigen lässt. In Zeiten wachsender Kritik an der Problemlösungsfähigkeit der Politik ein wesentlicher Faktor. Zweitens: Digitale Verwaltung spart unter dem Strich Geld. Nach Berechnungen des Instituts der deutschen Wirtschaft (IW) erzeugt jeder investierte Euro einen Wertschöpfungseffekt in Höhe von rund 3,30 Euro.

ZIEL KONSEQUENTER VERFOLGEN

Es gibt also überzeugende Gründe, die Finanzierungsfrage endlich anzugehen. Zudem sollte von der OZG-Neufassung ein stärkerer Impuls in Sachen Verwaltungsdigitalisierung ausgehen. Die Zurückhaltung der vergangenen Jahre ist endlich abzulegen. Drei wesentliche Themen lauten:

- **Digitale Kommunikation effizient ermöglichen:** Bürgerinnen und Bürger sollen künftig medienbruchfrei und komplett digital mit den Verwaltungen kommunizieren können, so das OZG. Das erklärte Ziel ist ein digitales Postfach, das den Nutzerkonten angeschlossen ist. Woran es mangelt, sind Regeln zur konkreten Ausgestal-

OZG 2.0

GESETZ NACHBESSERN – UND DIE FINANZIERUNG KLÄREN

VITAKO

POSITIVE ASPEKTE DES OZG 2.0 WERTSCHÄTZEN

Die Bundesregierung hat mehrere wichtige VITAKO-Forderungen aufgegriffen. Erstens wurden diverse datenschutzrechtliche Probleme geklärt. Damit werden unnötige Verwaltungskosten und zu lange Rollout-Zeiten vermieden. Zweitens ist für die Nutzung des ELSTER-Zertifikats eine Übergangsregelung aufgenommen worden, es kann nun bis Mitte 2026 genutzt werden. Angesichts der hohen Akzeptanz von ELSTER als elektronisches Authentifizierungsverfahren die richtige Entscheidung. Drittens kann die Ende-zu-Ende-Digitalisierung wesentlicher Verwaltungsleistungen verpflichtend vorgeschrieben werden. Damit steht zu erwarten, dass künftig nicht nur der Zugang zu Verwaltungsleistungen – auch Frontend genannt – digitalisiert wird, sondern zugleich die interne Verarbeitung.

DEFIZITE BEI DIGITALISIERUNG UND VERTRAUEN: OZG-NEUAUFLAGE HÄTTE EHR- GEIZIGER AUSFALLEN MÜSSEN

Jährlich ermittelt der eGovernment Monitor unter anderem die staatliche Leistungsfähigkeit und das Vertrauen der Bürgerinnen und Bürger in den DACH-Staaten. Deutschland rangiert in den verschiedensten Kategorien auf dem letzten Platz.

Quelle: eGovernment Monitor, 2022

Die kommunalen IT-Dienstleister benötigen verbindliche und universell für Bürger- und Unternehmenskonten geltende Standards, um die digitale Kommunikation effizient gewährleisten zu können. Bereits bestehende und etablierte Kommunikationsmittel wie das elektronische Gerichts- und Verwaltungspostfach EGVP sollten nachgenutzt werden. VITAKO unterstützt daher die Bemühungen, die Verpflichtung zum Vorhalten von DE-Mail-Konten für die öffentliche Verwaltung aufzuheben.

- **Pflicht zu Open-Source-Lösungen einführen:** Open-Source-Software bietet zahlreiche Vorteile. Sie stärkt die digitale Souveränität der Verwaltung, ermöglicht erhebliche Synergieeffekte und forciert den Wettbewerb. Das OZG appelliert, Open Source „vorrangig“ einzusetzen. Warum geht die Bundesregierung nicht einen Schritt weiter und fordert die Open-Source-Nutzung – sofern keine zwingenden Gründe dagegen sprechen – als Standard ein?
- **Beweislastumkehr für Schriftformerfordernis einführen:** Die lästige Schriftformerfordernis – also die händische Unterschrift – hat Bürgerinnen und Bürger seit jeher dazu gezwungen, Behörden für verschiedene Dienste persönlich aufzusuchen. Das OZG sieht hierzu Erleichterungen vor und will insbesondere ein qualifizierendes, elektronisches Siegel einführen. Konsequenter und besser wäre es hingegen, das Schriftformerfordernis per Generalklausel abzuschaffen und nur dort wieder zuzulassen, wo dies zwingend begründet wird. Das würde zu einer spürbaren Bürokratieentlastung auf allen Seiten führen und unnötig komplizierte Antragsprozesse vermeiden.

Der Aspekt der Beweislastumkehr ist von kaum zu überschätzender Bedeutung: Sie zwingt dazu, überkommene Verwaltungsprozesse im Kern zu hinterfragen! Ein Ansatz, der stets am Beginn von Digitalisierungsprozessen, Stichwort Registermodernisierung, stehen sollte. Andernfalls geraten wir immer wieder in die Situation, überkommene Prozesse zu elektrifizieren. Das kostet Zeit, Ressourcen – und strapaziert die Geduld der Bevölkerung.

Klar ist: Damit Deutschland als Staat auch weiterhin Krisen angemessen meistern kann, benötigt es eine resiliente und souverän aufgestellte Verwaltung. Das OZG sollte dafür die notwendigen Rahmenbedingungen schaffen – der OZG-Kabinettsbeschluss ist daher im parlamentarischen Prozess nachzubessern.

„Ich traue es dem Staat zu, dass in drei Jahren alle Behördengänge online angeboten werden.“



„Ich habe (sehr) großes Vertrauen in den Staat.“



REGISTERMODERNISIERUNG

VERWALTUNG KONSEQUENT DIGITAL DENKEN

VITAKO

VITAKO HAT EIN POSITIONSPAPIER ZUR REGISTERMODERNISIERUNG VERÖFFENTLICHT:

bit.ly/va1-23-regmod



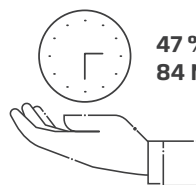
REGISTERMODERNISIERUNG SPART ZEIT

Bürgerinnen und Bürger müssen ihre Daten derzeit für jeden Antrag erneut an die Behörden übergeben und dafür Milliarden Stunden in Amtstuben verbringen. Moderne Register schaffen Abhilfe.

Zeitersparnis in Mio. Stunden pro Jahr



- Informationen einholen
- Antrag ausfüllen
- Nachweise einholen
- Warte- und Wegezeit
- Antrag abgeben



**47 % Zeitersparnis
84 Mio. h pro Jahr**

Die öffentliche Verwaltung verfügt über Milliarden Daten, die in mehr als 375 Registertypen auf verschiedenen Verwaltungsebenen gespeichert sind. Allerdings: Die Register sind aus technischen und rechtlichen Gründen nicht systematisch miteinander vernetzt. Diese Hürde für echte Verwaltungsdigitalisierung muss behoben und die Register modernisiert werden.

Es gilt Verwaltungsabläufe konsequent vom Ende her zu denken und damit Bürgerinnen und Bürger in den Fokus zu rücken. Das geschieht bislang nicht, Beispiel Geburtsurkunde: 1876 deutschlandweit eingeführt, umfasst sie etwa 20 verschiedene Informationen. Im Zuge der Registermodernisierung wird dieser uralte Datensatz lediglich elektrifiziert, anstatt darüber nachzudenken, welche Informationen für welche Zwecke – ob zur Kitaanmeldung oder zum Renteneintritt – benötigt werden und wie dafür smarte Verwaltungsprozesse entwickelt werden können. Eine wesentliche Rolle kann dabei das Nutzerkonto als digitaler Ablageort für sämtliche Nachweise und Bescheide spielen.

Wesentliche Prämissen für die Registermodernisierung im Überblick:

- **Blick weiten:** Eine interdisziplinäre Perspektive ist einzunehmen, um Daten effektiv zu nutzen. Die Standardisierung und Modernisierung der IT-Architektur samt interoperablen Fachverfahren und -anwendungen gehen damit zwingend einher.
- **Verwaltungsprozesse neu denken:** Historisch entstandene Systematiken in den Registern sind zu hinterfragen. Dabei muss aus Alltagserfahrungen gelernt werden, um Verwaltungsvorgänge auf digitaler Basis zu optimieren.
- **Dezentral arbeiten:** Register speisen sich aus örtlichen Informationen. Entsprechend sollte die Verantwortlichkeit im Regelfall dort liegen, wo die Menschen gemeldet sind. Dezentrale Ansätze reduzieren zudem die Gefahr von unzulässiger Datennutzung.
- **Digitale Kommunikation ermöglichen:** Aktuell fehlen sichere digitale Kommunikationswege zwischen Ämtern sowie Bürgerinnen und Bürgern. Hier müssen wir ebenso komfortable wie rechtssichere Lösungen finden.

Wichtig dabei ist: Der Gesetzgeber sollte bedacht vorgehen und in den kommenden Monaten nicht zu viele Register parallel modernisieren. Als Startpunkt könnte das Melderegister dienen: Hier gibt es bereits zahlreiche gute Schnittstellen und es sind – ein konzentriertes Vorgehen mit starker Beteiligung der Kommunen vorausgesetzt – relativ rasch Erfolge zu erwarten, die bei den Bürgerinnen und Bürgern auch ankommen.

Herausgeber: Vitako | Bundes-Arbeitsgemeinschaft der Kommunalen IT-Dienstleister e.V.
Charlottenstraße 65 | 10117 Berlin | www.vitako.de

Verantwortlich: Dr. Ralf Resch, Geschäftsführer **Redaktionsschluss:** 7. Juni 2023

Agenturpartner: Köster Kommunikation | GDE Kommunikation gestalten